Bewohnerparkausweis beantragen

Wenn Sie mit Haupt- oder Nebenwohnsitz an einer Adresse in Chemnitz gemeldet sind, für die eine Bewohnerparkzone gilt, können Sie einen Bewohnerparkausweis beantragen.

Der Bewohnerparkausweis ist gültig für ein oder wahlweise für zwei Kalenderjahre.

Jeder Antragsteller hat Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis.

Hinweis:

Die Parkerlaubnis gilt nur, wenn der Parkausweis im Fahrzeug gut lesbar ausgelegt oder angebracht ist.

Kosten

Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wird eine entsprechende Verwaltungsgebühr sowie Portokosten in Höhe von 0,52 € erhoben. Die Gebühren sind unter Angabe des Kassenzeichens (zu finden auf Ihrem Gebührenbescheid) an die Stadt Chemnitz zu überweisen.

Für die Erteilung oder Verlängerung eines Antrages werden erhoben:

- 30,00 Euro für ein Jahr
- 60,00 Euro für zwei Jahre
- 25,00 Euro für die erneute Ausstellung nach Verlust
- 17,00 Euro für die Austellung aufgrund Änderung.

Rechtsgrundlage:

• § 2 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung eines Bewohner-Parkausweises (Original)
- Nachweis des Wohnsitzes (Kopie)

Der Nachweis des Wohnsitzes erfolgt durch die Vorlage des Personalausweises oder eines gültigen Ausweisdokumentes bzw. einer Meldebescheinigung, die nicht älter als 6 Monate ist.

- Kfz-Zulassung (Kopie)
- Nutzungserklärung des jeweiligen Kfz-Halters (Kopie)

Nur erforderlich, wenn Antragsteller und Halter nicht identisch sind.

• Führerschein (Kopie)

Nur erforderlich bei Antrag auf Bewohnerparkausweis mit Nutzungserklärung

- Car-Sharing-Vertrag bzw. Mietvertrag (Kopie)
 - Nur erforderlich bei Mietfahrzeugen.
- aktueller Bewohnerparkausweis (Original)
 Nur erforderlich bei Kennzeichenwechsel.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- · Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per E-Mail (Antrag als PDF-Datei)
- schriftlich per Post
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Sie benötigen einen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion, eine eID-Karte für Unionsbürger oder einen elektronischen Aufenthaltstitel. Hinweise zum Personalausweis finden sie auf der Seite https://www.ausweisapp.bund.de/ausweisapp2/.

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

Telefon: 0371 115Fax: 0371 488-6696

• E-Mail: bewohnerparkausweis@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bewohnerparkausweis
- Gebührenbescheid

Zustellung:

• grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

14 Tage

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

§ 42a VwVfG

Rechtsgrundlagen

- § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO)
- § 6 Abs. 1 Nr. 15 Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- §§ 1 und 9 Verwaltungskostengesetz (VwKG) i. V. m. § 1 Gebührennummer 265 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Das Auslegen einer Kopie des Bewohnerparkausweises im Fahrzeug bzw. Veränderungen jeglicher Art am Bewohnerparkausweis kann eine Urkundenfälschung darstellen, die eine strafrechtliche Verfolgung nach sich zieht.

Gegen den Bescheid können Sie Widerspruch einlegen.

Weitere Informationen

Das muss man zum Parkraumkonzept wissen:

https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/verkehr/auto-krad-lkw/parken/parkraumkonzept.html

Häufig gestellte Fragen

Bekommt man Gebühren erstattet, wenn der Bewohnerparkausweis nicht mehr benötigt wird, obwohl er noch gültig ist?

Die entrichtete Gebühr ist eine Verwaltungsgebühr für eine Amtshandlung, welche mit dem Ausstellen des Bewohnerparkausweises abgeschlossen ist. Es handelt sich dabei nicht um eine Parkgebühr. Eine Rückerstattung von Teilbeträgen ist daher nicht möglich.

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt

Technisches Rathaus Friedensplatz 1 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

E-Mail tiefbauamt@stadt-chemnitz.de